



GZ: 277/1979, 149/1983, 625/1993

Stallhofen, am 13.04.2026

Gegenstand: **Fertigstellungsanzeige / Benützungsbewilligung**

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 20.03.2026 haben Köfmüller Marianne, Hausdorf 95, 8152 Stallhofen u. Köfmüller Ernst, Hausdorf 95, 8152 Stallhofen gemäß § 38 Abs. 4 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 idgF. um die Erteilung der **Benützungsbewilligung** zwecks

Errichtung eines Wohnhauses

auf dem Grundstück Nr.: 1471/2 der Katastralgemeinde Kalchberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs 1 Stmk. BauG die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 07.05.2026, mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle,
Hausdorf 95, um ca. 15:00 Uhr**

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Lesky Erwin

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Di, Mi und Fr: 7:00 - 12:00 Uhr ; Mo und Do 13:00 - 17:00 sowie) im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Günter Jantscher eh.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer Ernst Köfmüller, 8152 Stallhofen, Hausdorf 95
Marianne Köfmüller, 8152 Stallhofen, Hausdorf 95